

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per Mail an:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 19. Oktober 2023

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung (Umsetzung der Mo. WAK-N 21.3001)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Mit vorliegender Gesetzesänderung soll die Verlustverrechnungsperiode von 7 auf 10 Jahre erhöht werden. Während das Parlament diese Änderung damit rechtfertigt, dass die von der Covid-Pandemie betroffenen Unternehmen so entlastet werden können, profitieren hauptsächlich Grossunternehmen mit hohen Gewinnen davon. Diese Vorlage verfehlt ihr Ziel und bringt hohe Steuerausfälle mit sich. Folglich lehnt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) sie ab.

Die Verlängerung oder Aufhebung der Frist für die Verlustverrechnung ist kein neues Thema. Die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III sah bereits eine Verlängerung der Verlustverrechnungsperiode vor. Aufgrund mangelnder Unterstützung wurde diese aber wieder verworfen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird dieses Thema nun wieder aufgegriffen. Unter dem Vorwand, die von der Pandemie betroffenen Unternehmen zu entlasten, wird die Verlustverrechnungsfrist von 7 auf 10 Jahre<sup>1</sup> erhöht. Während die meisten von der Pandemie betroffenen Firmen keine bis nur sehr tiefe Unternehmenssteuern zahlen und somit auch nicht von dieser Fristerstreckung profitieren, sind es vor allem die Grossfirmen mit sehr hohen Gewinnen, die hier Steuerzahlungen einsparen können. Ein allfälliger Veränderungsbedarf bei der Verlustverrechnung wird in diesem Fall einzig zur Gewinnsteuersenkung instrumentalisiert.

Während in der gleichzeitig laufenden Vernehmlassung zur Entlastung des Bundeshaushalts an jeder Position gespart wird, wird im vorliegenden Entwurf über Steuergeschenke im Wert von bis zu über 100 Mio. Franken<sup>2</sup> jährlich diskutiert. Diese Steuergeschenke fliessen ausgerechnet an diejenigen Grossunternehmen, welche am wenigsten unter der Pandemie gelitten haben. Einige von ihnen verzeichneten in dieser Zeit Übergewinne und erhöhten im Anschluss sogar ihre Dividenden. Während jeder Versuch, die Übergewinne aus der Pandemie zu besteuern oder die hohen Dividendenauszahlungen zu verbieten, abgewehrt wurde, sollen sie nun auch noch von einer verlängerten Verlustverrechnung profitieren.

---

<sup>1</sup> Sie soll der Fälligkeit der Covid-Bürgschaftskredite angeglichen werden.

<sup>2</sup> Diese 100 Mio. Franken beziehen sich auf die Mindereinnahmen auf Bundesebene. Kantonale Mindereinnahmen fallen zusätzlich an.

Der SGB lehnt die vorliegende Gesetzesänderung ab. Während der Bund an jeglichen Positionen sparen muss, wird hier ein Steuergeschenk geschaffen, von dem vor allem Grossunternehmen profitieren.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat  
und Chefökonom